

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 22.06.2022

Top 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" für den Bereich des ehemaligen Gutshauses und Billigung des Vorentwurfes GV 078.07.343/22

Beschluss:

1. Für den Bereich der bestehenden Ferienanlage in Vorwerk (ehemaliges Gutshaus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung der Ferienanlage durch den Neubau von 9 Ferienhäusern, den Bau einer Orangerie für Veranstaltungen und die Umnutzung der bestehenden Gebäude zu Ferienwohnungen und Werkstätten mit Lager sowie der Bau einer Bootshalle (Winterlager für Boote)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Hertelt beauftragt (Beschluss Nr. 078.07.282/21 vom 15.9.2021. Der Gemeinde entstehen durch die Planung und Umsetzung keine Kosten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ in Vorwerk, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
5. Mit den Vorentwürfen des Planes mit dem VEP sowie der Begründung ist durch die Amtsverwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen, und die betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V